

DS-442/21-26

Perspektive Rollwerk**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 442/21-26 einstimmig wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Rollwerk sich im Opel-Altwerk in kürzester Zeit zu einem soziokulturellen Zentrum entwickelt hat, dessen Angebot in Rüsselsheim nicht mehr wegzudenken ist und darüber hinaus überregionales Interesse hervorgerufen hat.
2. das vielseitige Angebot Aspekte von Kultur, Sport und Jugendarbeit abdeckt und sich an junge und junggebliebene Menschen ab 6 Jahren richtet.
3. das Angebot des Rollwerks bisher ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement des Vereins B' Skateboarding Rüsselsheim am Main e.V. sichergestellt wurde.
4. die bisherige finanzielle kommunale Förderung sich auf einen 50-prozentigen Mietzuschuss (gedeckt über das Förderprogramm Zukunft Innenstadt) sowie die Förderung von kulturellen Einzelprojekten durch die Kultursteuerung beschränkt. Darüber hinaus gab (und gibt) es eine enge Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsprojekten mit der Jugendförderung und dem Amt für Sport- und Bewegung sowie punktuell mit dem Stadtmarketing.
5. das Rollwerk am jetzigen Standort (Opel-Altwerk A1) derzeit nur bis April 2024 gesichert ist und eine räumliche Alternative gefunden werden muss.
6. zur Verstetigung des Rollwerks mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Stadt von den Akteur*innen des Vereins ein Perspektivkonzept erarbeitet werden soll, das neben einer Standortklärung den Zuschussbedarf zur finanziellen Absicherung des Rollwerks ab April 2024 definiert.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat gemeinsam mit den Verantwortlichen des Rollwerks ein Perspektivkonzept zu entwickeln. Hierfür wird dem Verein B' Skateboarding ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt; eine Förderung durch Drittmittel wird angestrebt, sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Deckung im Budget des laufenden Haushalts (Sachkonto 7290200 – Förderung Asyl und Soziales).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass dem Verein B' Skateboarding zur kurzfristigen Absicherung des Betriebs und Aufrechterhaltung des vielfältigen Angebots bis April 2024 ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Eine Deckung erfolgt über das Personalkostenbudget der Jugendförderung durch vorübergehenden Verzicht der Besetzung einer 0,5 VZ-Stelle für den Kinder- und Jugendtreff am Friedensplatz (35.000 Euro) sowie durch eine institutionelle Basisförderung in Höhe von 5.000 Euro durch die Kultursteuerung im Rahmen des laufenden Budgets.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines

Perspektivkonzepts, ab dem Haushaltsjahrs 2024 eine institutionelle Förderung des Rollwerks. Vorsorglich werden hierfür im Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel in Höhe von 150.000 Euro angemeldet, die jedoch mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Entsperrung erfolgt zu gegebener Zeit aufgrund einer gesonderten Beschlussvorlage durch die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023